

auch an anderen Orten des Königreichs uns oftmals gelehrt haben, daß das häufige Ausleihen von Büchern eine Hauptursache der Zerstörung und des Unterganges vieler berühmten Bibliotheken gewesen ist, so wird deshalb als ein Gesetz von unwiderruflicher Kraft verordnet und beschlossen, daß aus keinerlei Rücksicht, Vorwand oder Ursache zu irgendeiner Zeit ein Band, sei es von den angefetteten oder den nicht angefetteten, an irgendeine Person, wes Standes oder Berufes sie auch sei und welche Bürgerschaft oder Anerbieten einer Sicherheit für getreue Rück erstattung sie auch leiste, weggegeben oder verliehen werden darf.

Die strenge Befolgung dieser Vorschrift auch gegenüber dem oben genannten John Belden bei einer bestimmten Gelegenheit hatte zur Folge, daß der Gelehrte der Bodleiana nicht, wie er ursprünglich beabsichtigte, seine ganze Bibliothek, sondern nur einen Teil davon vermachte. Auch unter Jakob I. war der Bibliothekar einmal in großer Verlegenheit, als der König ein Buch zu entleihen wünschte, »um sich einen langen Winter-Abend zu vertreiben«. Er half sich aber, indem er, anstatt der Bitte zu willfahren, dem König ein Exemplar der Satzungen zusandte, worauf der König sein vorschriftswidriges Ansinnen zurückzog.

Der Bestand der Bibliothek wird gebildet von 700 000 gedruckten Büchern, 33 000 Handschriften und der Münzensammlung von über 60 000 Stück. Der jährliche Zuwachs ist merkwürdigerweise nur gering; er beträgt nämlich nur etwa 1700 Bände. Die Bibliotheca Bodleiana ist nämlich allerdings berechtigt, von jedem in England hergestellten Buch ein Exemplar einzufordern; ungleich dem Britischen Museum aber, das »alles annimmt und nichts verschmäht« und dem die Bücher bei Strafe zugesandt werden müssen, erhält die Bodleiana nur solche Bücher, deren Zusendung die Verwaltung eigens fordert. Durch diese Maßregel ist die Bodleiana eine sorgfältig ausgewählte Bibliothek anstatt eines Büchermagazins geworden. Auch der jährliche Fonds der Bibliothek ist nicht groß, er beträgt etwa 4500 Pfund, die aus der Universitätskasse bezahlt werden. Wenn daher die Bibliotheca Bodleiana dennoch zu den wichtigsten Bibliotheken der Welt gehört, so verdankt sie das vor allem der klugen Fürsorge, mit der sie von ihrem Begründer angelegt und von seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag verwaltet worden ist. R. Schneider.

Kleine Mitteilungen.

*** Entwurf eines Arbeitskammer-Gesetzes für das Deutsche Reich.** — Der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes ist dem Reichstag zugegangen. Wie bekannt, war ein Gesetzentwurf über ein Arbeitskammergesetz bereits am 25. November 1908 an den Reichstag gelangt, der auch von einer Kommission durchberaten worden ist. Da aber durch den Schluß der Session eine Verabschiedung der Vorlage nicht erfolgte, so wird jetzt neuerdings der Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt, wobei die Beschlüsse der Kommission nach Möglichkeit Berücksichtigung gefunden haben. Die Bössische Zeitung teilt aus dem Entwurf das Folgende mit:

Im § 3 ist in Übereinstimmung mit in der Kommission geäußerten Wünschen den Arbeitskammern ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken und die Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen zu fördern. Auch ist bestimmt worden, daß die Arbeitskammern Umfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bezirk selbständig veranstalten können. Im § 7 Absatz 1 sind entsprechend einem Kommissionsbeschuß die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker mit Rücksicht auf die Schwierigkeit ihrer Stellung in der Arbeitskammer von der Geltung des Gesetzes ausgeschlossen worden. Dagegen haben die verbündeten Regierungen dem Beschluß der Kommission, wonach die Befugnis zur Errichtung von Arbeitskammern von der Landeszentralbehörde auf den Bundesrat übertragen werden sollte, keine Folge gegeben, weil sie ihn nicht für zweckmäßig erachten. Ebenso konnten sich die verbündeten Regierungen nicht entschließen, den Beschlüssen der Reichstagskommission über die Herabsetzung des Alters für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit, die Ablehnung der Wahl zur Arbeitskammer, sowie denjenigen, die die Wahl von Sekretären der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine ermöglichen sollten, beizutreten. Die Bestimmungen über das Wahlverfahren sind gemäß den Kommissionsbeschlüssen ver-

einfach und erleichtert worden, auch ist die Aufbringung der Kosten im wesentlichen so geregelt, wie es die Reichstagskommission vorgeschlagen hatte. Endlich sind in Berücksichtigung der von der Kommission geäußerten Bedenken die Sitzungen der Arbeitskammer für nicht öffentlich erklärt worden.

*** Zeitungslektüre im Schulunterricht.** — Die »Information« berichtet über die in einigen deutschen Schulen (Danzig u. a.) gemachten interessanten Versuche, das Lesen einer Zeitung als Unterrichtsfach in den Lehrplan einzufügen. Es wurde natürlich nur derjenige Teil der Zeitung für den Unterricht verwendet, der dem Gesichtskreis der Schüler und Schülerinnen angemessen ist. Die Politik war in allen Fällen ausgeschlossen. Die Erfahrungen, die aber mit dem anderen Inhalt der Zeitung bei den Schülern gemacht worden sind, waren durchweg ausgezeichnete und ließen diese Versuche als sehr bemerkenswert erscheinen. Die Schüler und Schülerinnen brachten dem neuen Lehrstoff große Aufmerksamkeit und erhöhtes Interesse entgegen, zumal es sich stets um interessante Dinge handelte, die ihnen draußen im Elternhaus und auf der Straße auch begegneten. So wurden die Schüler z. B. in der Geschichts- und Geographiestunde mit den Ereignissen der neuesten Zeitgeschichte bekannt gemacht, unter anderem mit dem Tode berühmter Männer und im Anschluß daran mit der Geschichte ihres Lebens und ihres Wirkens; mit Erdbeben und ihren wahrscheinlichen Ursachen, mit Vulkanausbrüchen, die die ganze Welt erregten, mit großen Überschwemmungen, mit Katastrophen in Bergwerken, mit deren Ursachen usw. Die Kinder lernten an diesen aktuellen Geschehnissen, die für jedes fast den Reiz eines persönlichen Erlebnisses hatten, praktisch für das Leben. In den höheren Klassen wurde auch auf die Erfolge der Luftschiffahrt an der Hand der Zeitungsberichte hingewiesen. Dabei ergab sich zugleich die Gelegenheit, auch über die Entwicklung dieser bedeutsamen Frage einiges zu sagen. Bedeutsame vaterländische Gedenktage, hervorragende wissenschaftliche Expeditionen brachten Abwechslung in den Lehrstoff. An der Hand der Beschreibungen der großen Manöver war es möglich, den fortgeschrittenen Schülern das Wichtigste über derartige militärische Übungen mitzuteilen und ihr Interesse daran zu wecken und zu stärken. Auf diese Weise wurden die Schüler in schöner Form auf das praktische Leben vorbereitet. Auch der Kurszettel und die Darstellungen der steigenden und fallenden Lebensmittelpreise waren geeignet, den Unterricht in der Schule dem Leben dienstbar zu machen, ohne daß dadurch doch der Lehrplan selbst in irgend einer Weise Schaden litte. An Stelle der bisherigen rein theoretischen Rechenarbeiten wurden eben nur die gegebenen praktischen Zahlen verwendet, die nun das Interesse der Schüler erhöhten.

*** Remittendensaktur-Vordrucke D.-M. 1910.** (Vgl. 1909 Nr. 301—304; 1910 Nr. 1—35, 37 d. Bl.) — Weiter eingegangen sind Vordrucke von folgenden Firmen:

Artaria & Co., Wien,
Gebrüder Böhm, Verlagsbuchhandlung, Rattowitz, O.-S.,
Huber & Lahme Nachf., Verlag, Wien,
Köder & Schunke, Verlagsbuchhandlung, Leipzig,
Mag Spielmeyer, Berlin,
Der Tempel-Verlag, Leipzig,
M. Waldbauersche Buchhandlung, Passau,
Windelmann & Söhne, Berlin,
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Gartenbauausstellung 1911 in Florenz. — Die Stadt Florenz und die dortige königliche Gartenbaugesellschaft planen mit Unterstützung des italienischen Landwirtschaftsministers im Monat Mai 1911 aus Anlaß der Feier zur Erinnerung an die fünfzigjährige Wiederkehr der Errichtung des Königreichs Italien eine Gartenbauausstellung. Die Ausstellung wird national sein. Das Ausstellungsomitee, dem die Vorsitzenden verschiedener ausländischer Gartenbaugesellschaften angehören, hat indes beschlossen, daß in mehreren Abteilungen auch das Ausland sich am Wettbewerb beteiligen kann. Zulassungsanträge sind spätestens bis zum 31. März 1911 an das Komitee der Ausstellung zu richten. Das Programm umfaßt die folgenden 10 Gruppen: Ornamentale Blattpflanzen